

Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 2

Artikel: Staatsfinanzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der in Beilage Nr. I. enthaltenen „Vergleichenden Uebersicht der versicherten Gebäude und ihrer Versicherungssumme u. s. w.“ ergiebt sich eine Vermehrung der Theilnahme an dem Institute der Brandasssekuranz, seit deren neuer Organisation bis Ende 1835, um 7871 Gebäude und um eine Versicherungssumme von Fr. 15,909,850.

Dagegen betrug der Brandschaden im Jahre 1834 Fr. 250,983 Rp. 20, und im Jahre 1835 Fr. 70,133, welches günstige Verhältniß im Jahre 1835 zur Folge hatte, daß Fr. 156,519 Rp. 41 $\frac{1}{4}$ weniger Beiträge erhoben werden mußten, als im Jahre 1834. In dieses letztere Jahr nämlich fallen unter Anderm die bedeutenden Brandunglücke zu

Huttwyl mit einem zu vergütenden Brandschaden von
Fr. 115,400.

Leuzigen „ 26,732.

Siselen „ 13,507.

Wiedlisbach „ 10,707 u. s. w.,

während dagegen im Jahre 1835 der beträchtlichste, von der Anstalt zu vergütende, Brandschaden sich bloß auf Fr. 6500 belief.

Demnach sind im Jahre 1834 — 2 $\frac{3}{4}$ pro mille, im Jahre 1835 dagegen nur $\frac{3}{4}$ pro mille bezogen worden.

(Siehe übrigens die gedruckten Rechnungsauszüge der Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1834 und 1835.)

IV.

Staatsfinanzen.

A. Finanzgesetze.

Der Erwähnung verdienen hauptsächlich:

1) Das vom Großen Rathe auf den Antrag des Finanzdepartements und des Regierungsrathes am 20. Juni 1834 angenommene Dekret in Betreff der, schon im vorhergegangenen

Jahre zu errichten beschlossenen, Cantonalbank (siehe den Bericht für 1833, Seite 62); es ermächtigte den Regierungsrath, bis auf die Summe von zwei Millionen franz. Franken Bankscheine in Umlauf zu setzen, wofür das Gesamtvermögen des Staates versichert wird. Hiedurch ward die Cantonalbank eigentlich erst in's Leben gerufen; sie trat am 1. Oktober 1834 in Wirksamkeit.

2) Das vom Regierungsrathe unterm 30. Juli 1834 sanktionirte Reglement zu gehöriger Bestimmung des Geschäftskreises der Cantonalbank, nach vorangegangener Berathung von Sachverständigen.

3) Das Gesetz über die Stempelabgabe vom 20. März 1834 beschränkte namentlich die Zahl der Stempel auf zwei, nämlich zu Bz. 2 und zu Rp. 5, und ermäßigte die Stempelgebühr für Zeitungen, besonders für die inländischen, sehr bedeutend.

4) Das Gesetz über den Looskauf der Zehnten, Bodenzinse, Erbschätze und Primizen vom 22. März 1834 setzte den Looskaufspreis für Bodenzinse auf den fünfundzwanzigfachen Werth des jährlichen, für Zehnten auf den zwanzigfachen Werth des 21jährigen Durchschnittsertrages fest. (Siehe Großrathsverhandlungen von 1834, No. 19, 20, und 26, Seite 104.)

5) Das Gesetz über den Bergbau vom 22. März 1834 enthält, zwar mit Beibehaltung des Grundsatzes des Bergwerksregals, sehr liberale Bestimmungen zur Begünstigung des Bergbaues und der Exploitation durch Privaten.

Ebenfalls als gesetzliche Bestimmungen anzusehen sind

6) die alljährlich auf den Vorschlag des Finanzdepartementes und des Regierungsrathes vom Großen Rathe zu genehmigenden Staatsbudgets.

Im Staatsbudget für 1834 (Großrathsverhandlungen von 1834, No. 18 — 23) waren die muthmaßlichen Einnahmen berechnet auf

Die Ausgaben	Fr. 2,142,899.
Die Ausgaben	„ 2,115,472.
Das Mehr einnehmen also auf	Fr. 27,427.

Im Staatsbudget für 1835 (Großrathsverhandlungen von 1835, No. 1 — 6) waren die muthmaßlichen Einnahmen berechnet auf	Fr. 2,272,038.
Die Ausgaben	„ 2,309,907.
Das Mehrausgeben also auf	Fr. 37,869.

B. Finanzverwaltung.

1) Rechnungswesen.

In Folge des bisherigen komplizirten Rechnungswesens trat gleich von Anfang an der Uebelstand einer verspäteten Rechnungsablegung ein. So geschah es, daß im Laufe der Jahre 1834 und 1835 erst die Landesrechnungen für die Jahre 1832 und 1833 dem Großen Rathe vorgelegt werden konnten, während die Rechnungsablegung für 1834 und 1835 einstweilen unerledigt bleiben mußte. Die Resultate der beiden erstgenannten Rechnungen finden sich auf Beilage No. II des Verwaltungsberichtes für 1833, und die Resultate der, im Jahre 1837 abgelegten, Rechnung für 1834 finden sich auf Beilage Nr. II. des gegenwärtigen Berichtes. Die Rechnungsergebnisse von 1835 hoffen wir im nächsten Berichte zu melden. Ueberhaupt ist vom Finanzdepartemente Vorsorge getroffen worden, daß die künftigen Rechnungsablegungen mit mehr Beförderung stattfinden können.

Die Untersuchung und Passation der einzelnen Departemental- und verschiedener anderer Specialrechnungen wurde von der Buchhalterei jeweilen mit großer Sorgfalt und möglichster Beförderung vorgenommen; jedoch trafen einige dieser Rechnungen außerordentlich spät ein.

Die Monatberichte der Amtschaffner über ihre Cassen und Kornhäuser kamen meist regelmäßig ein und controllirten sich richtig durch die, in Folge Befehls des Regierungsrathes vom 1. Mai 1834, von den Regierungsstatthaltern gemachten vierteljährlichen Cassaverifikationen.

Eben so haben die dem Hrn. Landesbuchhalter anbefohlenen monatlichen Cassaverifikationen bei den Cassaführern des

Finanzdepartements nach Vorschrift stattgefunden, und haben die gute Ordnung dieser Beamten in Führung der Bücher und Cassen bewährt, so wie sie auch die Fortdauer derselben und dadurch dem Staate sowohl als den betreffenden Amtsbürgern eine erwünschte Garantie zusichern.

Die Bereinigung des in bedeutende Unordnung gerathenen Rechnungswesens des Amtes Interlaken ist durch den Hrn. Landesbuchhalter im Jahre 1835 auf eine allseitig befriedigende Weise zu Stande gekommen.

2) Die einzelnen Zweige der Finanzverwaltung.

Die Cantonalbank.

Uebersicht ihrer Wirksamkeit bis zum 31. December 1835.

1) Capitalconto. Dieser betrug auf 31. December 1835 . . .	Fr. 1,000,000 Rp. —
2) Bankscheine. Bis Ende 1835 wurden in Circulation gesetzt . . .	" 55,165 " 50
3) Versicherte Credite zu 4%. An 98 Häuser waren geöffnet für Auf Abschlag derselben waren auf 31. December 1835 bezahlt . . .	" 966,300 " — " 638,620 " —
4) Obligationen mit Sicherheit zu 4% Zins. Auf 31. Dec. hatte die Bank an 55 Partikularen zu fordern . . .	" 80,786 " 91
5) Laufende Rechnungen ohne Sicherheit zu 4% Zins. 21 auswärtige Häuser waren schuldig	" 63,547 " 64
6) Laufende Rechnungen zu 3% Zins. Die Bank war an verschiedene Häuser und Privaten schuldig . . .	" 49,591 " 88

7) Depositagelder zu 3% Zins.
 Von 19 Corporationen und Privat-
 vaten waren auf 31. Dec. 1835
 bei der Bank angelegt . . Fr. 89,763 Rp. 40

8) Wechselconto.
 An Wechsel und Billets wurden
 gekauft und scontirt für . . " 2,565,842 " 53
 Im Portefeuille blieben auf 31.
 December für " 216,570 " 12

9) Cassaverkehr.
 Er betrug auf Ende 1835 : . . " 2,387,984 " 38
 Auf 1. Jan. waren baar in Cassa " 206,058 " 75

Dieser große Cassabestand war eine
 Folge der auf Ende Dec. stattgefundenen
 Erhöhung des Capitals.

10) Gewinn- u. Verlustconto.

Die Bank hat an Zins, Sconto
 und Agio bezogen " 32,220 . " 78

Hingegen bezahlt:

für Mobilien . Fr. 2416 Rp. 91

an die Standes-

kasse für Zins " 4851 " 10

an die Salzhandl. " 1513 " 64

an Corporationen

u. Privatvaten für

Zinsen " 1794 " 16

für Verwaltungs-

kosten " 9480 " 57

" 20,056 " 38

Fr. 12,164 Rp. 40

Dieser Uebersichtstabelle fügen wir noch folgende allgemeine
 Bemerkungen bei: Seit 1. Januar bis 31. December 1835

sind für Fr. 154,000 Credite bewilligt worden. Auf Obligationen, in 6 Monaten zahlbar, sind Fr. 34,410 angelegt worden. Von verschiedenen Personen wurden zu 3% Zins bei der Bank deponirt Fr. 134,050. Vierhundert neue Bankscheine, betragend Fr. 13,800, sind in Umlauf gesetzt worden, und eben so viele waren am Schlusse des Jahres 1835 zum gleichen Zwecke bereit. Die Bankscheine cirkulirten bereits in den benachbarten Cantonen und in den Grenzörtern Frankreichs. Bis Ende 1835 hat die Bank nur gegen drei Obligationsschuldner gesetzliche Strenge anwenden müssen.

Die täglich sich vermehrenden Geschäfte der Bank lassen über das Gedeihen derselben keinen Zweifel, und, die Nützlichkeit dieser Anstalt erkennend, wird sich der Handelsstand je länger je mehr an dieselbe wenden.

F o r s t w e s e n .

Die Organisation des Forstwesens hat im Jahre 1834 einige Veränderungen erlitten in Absicht auf eine etwas abweichende Eintheilung der Forstbezirke Bern, Seeland und Burgdorf. Im nämlichen Jahre erhielt die beantragte Aufstellung von 7 Unterförstern die Genehmigung des Großen Rathes; es wurden aber bis Ende des Jahres 1835 bloß drei solcher Unterförster angestellt. Ferner erließ der Regierungsrath ein Reglement über den Geschäftsgang in Forstsachen, und bei Anlaß der Wiederbesetzung der obrigkeitlichen Bannwartenstellen wurden die bisherigen Besoldungen derselben in Holz, wo irgend möglich, in fixe Geldbesoldungen umgewandelt.

Von besonderer Wichtigkeit ist die neue Forstordnung für den Leberberg, welche im November 1835 vom Großen Rathe angenommen worden (Großrathsverhandlungen vom Jahre 1835, Nr. 65 — 70). Die Grundsätze dieses Gesetzes würden, auf den alten Canton angewendet, auch für diesen höchst wohlthätige und wünschenswerthe Folgen haben.

Leider mochte die vom Großen Rathe schon unterm 24. November 1832 vorgeschriebene Forstschule auch im Laufe der

Jahre 1834 und 1835 noch nicht zu Stande kommen. Als Sitz derselben war im Jahr 1834 zuerst das Schloß Köniz, nachher Bern vom Regierungsrathe bestimmt worden; im Jahre 1835 verlangte die Forstcommission die Verlegung dieses Sitzes nach Burgdorf, woein jedoch der Regierungsrath nicht einwilligen konnte. Das Weitere gehört dem folgenden Berichte an.

Die Schätzung der freien Staatswälder wurde in den Jahren 1834 und 1835 vorgenommen und vom Großen Rathe am 7. December 1835 genehmigt. Ihre Resultate sind auf Beilage Nr. V. enthalten.

Waldpolizei, Marchungen und Messungen. Die Waldpolizei ist durchgehends noch schlecht wegen der östern Straflosigkeit der Frevler, und weil die Oberförster zu Aufsichtigung der Bannwarten noch immer nicht die nöthige Hülfe haben, indem, wie bereits angeführt, am Ende des Jahres 1835 erst noch drei Unterförster angestellt waren. — Die Marchungen wurden in beiden Jahren vorzugsweise auf die freien Staatswälder beschränkt. Die Messungen fanden ebenfalls vorzüglich im Innern dieser Wälder statt, um die nachhaltige Bewirthschaftung und Benutzung der Staatswälder auf diese Bestandarten gründen zu können.

Die Vereinigung der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse in den Rechtsamewäldern geht aus bekannten Ursachen nur sehr langsamem Schritte vorwärts. Es wurden im Jahre 1834 zwei und im Jahre 1835 vier Waldcantonnements von den Forstbeamten unterhandelt. Es fehlt jedoch noch an einem Gesetze über die Art und Weise solcher Cantonnementsabschließungen, weshalb denn auch mehrere angebahnte Unterhandlungen sich wieder zerschlugen.

Die Culturen werden unter der Leitung der Forstbeamten überall mit großer Aufmerksamkeit und großem Erfolge betrieben, besonders im Jura, wo viele hundert Tuchart verdeter Waldstrecken sich befinden.

Ertrag der Waldungen. (Vergleiche den Bericht für 1833, pag. 66.)

Die Staatswälder haben abgeworfen

im Jahre 1834 brutto, Fr. 205,130.

Verwaltungskosten " 59,450.

Also Nettoertrag Fr. 145,680.

(Im Jahre 1833 betrug der Nettoertrag Fr. 128,961.)

im Jahr 1835 brutto, Fr. 202,525 Rp. 07 $\frac{1}{2}$.

Verwaltungskosten " 81,478 " 71 $\frac{1}{4}$.

Also Nettoertrag Fr. 121,046 Rp. 36 $\frac{1}{4}$.

Wenn einmal das für den Jura angenommene Forstreglement nach seinen Grundzügen auch für den alten Canton geltend gemacht werden kann, so werden wir erst dann unser Forstwesen recht ordnen und die unermesslichen Hülfquellen unserer Wälder, deren Gesammtmasse an Staats-, Rechts-, Gemeinds- und Privatwäldern bei 500,000 Juchart beträgt, gehörig benutzen können. Jetzt sind dieselben, mit Ausnahme der freien Staatswaldungen, noch von verhältnißmäßig geringem Ertrage, und zwar lediglich aus Mangel an gehöriger und sachverständiger Bewirthschaftung.

Holzausfuhrbewilligungen wurden an Privaten u. s. w. ertheilt.

	Brennholz:	Bauholz:	Kohlen:
Im J. 1834 für	Rftr. 41,702. —	Stücke 11,873. —	Fuder 14.
" " 1835 " "	43,350. —	" 9,291. —	" 14.

Aus dem Amte Saanen wurden überdieß ausgeführt: 2000 Stücke Latten, 80,000 Stücke Faßdauben und 9000 Stücke Läden.

Bewilligte Waldausreutungen. Ausgereutet wurden

im Jahre 1834 — 126 Juchart.

" " 1835 — 110 $\frac{1}{2}$ "

B e r g b a u.

Von der abgetretenen Regierung war bereits im Jahre

1821 dem Hrn. Hofrath Glenk von Ludwigshalle auf 8 Jahre eine Concession zu Bohrversuchen auf Steinsalz oder Salzsole gegeben worden, welche Concession dann später auf Hrn. Alexander Köhli von Biel überging und ihm auf 4 Jahre verlängert wurde. Weder der von Hrn. Glenk bei Biel, noch der von Hrn. Köhli bei Cornol bis auf eine Tiefe von 936 Fuß getriebene Bohrversuch zeigte ein günstiges Ergebnis. Jedoch wandte sich Hr. Köhli mit dem Ansuchen um eine neue Concession an den Regierungsrath, auf dessen Antrag der Große Rath am 22. März 1834 dem Hrn. Köhli ein Privilegium auf 60 Jahre für Versuche in den Leberbergischen Bezirken erteilt.

Im Uebrigen wurde die Exploitation der Bergwerke auf üblichem Fuße und mit dem bisherigen Erfolge betrieben, so daß nicht weiter darüber einzutreten ist.

Zehnten, Bodenzinse, Lehen, Vermessungen u. s. w.

Die Execution des Umwandlungsgesetzes vom 22. December 1832 und des Loskaufsgesetzes vom 22. März 1834 hatte in beiden Jahren, 1834 und 1835, zum Theil bedeutende Arbeiten zur Folge.

Wir erwähnen davon:

- 1) Die Leitung der in Folge §. 9 des Loskaufsgesetzes erkannten Aufkündigung sämtlicher kleiner Bodenzinse von Seite des Staates, welche Arbeit wegen der nothwendigen sehr genauen Berechnung und des kleinlichen Details die temporäre Aufstellung eines eigenen Bureau=angestellten erforderte.
- 2) Die Sammlung und Berechnung der durch §. 22 jenes Gesetzes vorgeschriebenen Eingaben von Privat=Bodenzins= und Zehntgerechtigkeiten.
- 3) Der Entwurf eines Gesetzes über die Neubrüche.
- 4) Der Entwurf eines Gesetzes über die Molkenzinse.
- 5) Die Instruktion über den Bezug der Procent=Chrschätze.

Uebrigens wurden die gewöhnlichen Lehen-Commissariatsarbeiten in Vervollständigung der Urbarien, Dokumentenbücher und Controllen fortgesetzt, und für alle Schaffnereien ganz neue Zehnrödel für die Jahre 1833 — 1842 in zwei Doppeln verfertigt. Im Fache der Archivarbeiten wurden Materialien zu Fortsetzung des großen Material- und Lokalregisters gesammelt, und der bisher noch nicht gehörig geordnete Theil des Archivs, welcher die eidgenössischen und sonstigen auswärtigen Urkunden enthält, geordnet und mit einem vollständigen Register versehen.

Im Fache der Vereinigungen, so wie der größern Landesvermessungen ward dagegen nichts Wesentliches geleistet. Einige begonnene derartige größere Arbeiten sind noch im Rückstande, und hinsichtlich der Fortsetzung der trigonometrischen Vermessung des Cantons beschränkte man sich auf gehörige Versicherung der wichtigern Sekundarpunkte im Oberlande und im untern Cantonstheile durch Hrn. Ingenieurhauptmann Lütthard, worauf der Regierungsrath durch Beschluß vom 18. November 1834 die ferneren daherigen Arbeiten einstweilen einstellen ließ, in Erwartung nämlich eines definitiven Beschlusses über die allgemeine trigonometrische Vermessung des Cantons.

Zu den wichtigern Arbeiten endlich, welche durch das Lehenscommissariat geleitet, und dann im Jahre 1834 zu Ende gebracht worden sind, gehört die Unterhandlung mit dem Hrn. Collator der Pfarre Dießbach über den von ihm zu leistenden Beitrag an die Besoldung des Pfarrhelfers der neu zu errichtenden Helferei im Buchholterberge.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einer kurzen Uebersicht der in beiden Jahren stattgehabten Loskäufe und Umwandlungen von Zehnten, Bodenzinsen und Ehrsätzen, so wie der bewilligten Lehenverstückelungen.

1) Loskäufe von Bodenzinsen.

Im Jahre 1834	— 32.	Loskaufskapital	— Fr. 16,283
" "	1835	— 28.	" — " 9,623

Käufe von Zehnten.

Im Jahre 1834 — 31. Kaufkapital — Fr. 51,714
 " " 1835 — 22. " — " 81,799

Käufe von Erbschätzen.

Im Jahre 1834 — 5. Kaufkapital — Fr. 729
 " " 1835 — 4. " — " 803

2) Ummwandlungen von Zehnten.

Im Jahre 1834 — 125 und im Jahre 1835 — 10.

3) Bewilligte Lehenverstückelungen.

Im Jahre 1834 — 43 und im Jahre 1835 — 32.

Staatsdomänen.

Dieselben stehen unter der besondern Aufsicht des Oberschaffners. Zu den wichtigern auf die Domänenverwaltung Bezug habenden Arbeiten gehört vor Allem

1) Die im Jahre 1834 begonnene und im Jahre 1835 beendigte Abfassung eines Generaltableau's aller Staats- und Pfrundgüter; eine Uebersicht der daherigen Resultate ist auf Beilage Nr. IV. enthalten.

Ferner erwähnen wir noch

2) Die Vereinigung und Registratur des Archivs der Oberschaffnerei, welches die vorhandenen Correspondenzen, Rapporte u. s. w. des frühern Finanzrathes von 1803 bis 1831 bezüglich auf sämtliche Staats- und Pfrundgüter in circa 60 Bänden enthält.

3) Die im Jahre 1834 erfolgte Uebernahme der zu Chateau d'Or, Canton Waadt, befindlichen Cottier'schen Liegenschaften von der eidgenössischen Militärcassa.

4) Die im Jahre 1835 stattgehabte Untersuchung und Besichtigung der sämtlichen dem Staate zuständigen Besitzungen zu Oberhofen und Hilterfingen.

Verkäufe haben unter Anderm folgende stattgefunden:

Im Jahre 1834: der Kornhäuser zu Brandis und Nidau, des Gasthauses zu Interlaken (Letzteres um Fr. 36,100) u. s. w.

Im Jahre 1835: der Baupläze auf dem Bollwerke in der Stadt Bern, des ehemaligen Mühlengebäudes nebst Pintenrecht zu Wyl, der Zehutscheune und Speichers zu Arch u. s. w.

Pachtversteigerungen hatten Statt im Jahre 1834 in Betreff der eben erwähnten Cottierschen Liegenschaften, und im Jahre 1835 einige fruchtlos abgelaufene.

Salzregal.

An- und Verkauf des Salzes.

Angekauft wurden im Jahre 1834: —	Etr.	151,144.	Pfd.	54
1835: —	"	140,157.	"	51
Verkauft " " " 1834: —	Etr.	134,116.	Pfd.	37 $\frac{1}{2}$
1835: —	"	138,442.	"	84

Der größere Salzverbrauch des Jahres 1835 verbreitete sich beinahe auf alle Gegenden.

Reiner Gewinn im Jahre 1834: Fr. 345,000.

1835: " 344,630.

An Borrath zeigten sich am Ende d. J. 1834: Etr. 95,070. Pfd. 61

" " " " " " " " 1835: " 97,093. " 97

Vermehrung des Borraths im Jahre 1835: Etr. 2,023. Pfd. 36

Pulververwaltung und Fabrikation.

Im Jahre 1835 wurde gegen Hrn. Obristlieutenant Herbort als bisherigen Pulververwalter vom Regierungsrathe die Abberufung verhängt, worauf einstweilen Hr. Major v. Sinner die Cassa sammt Büchern u. s. w. übernahm.

Die Pulverfabrikation selbst fand auf gleiche Art Statt wie früher, nur zeigte es sich z. B., daß unser raffinirte Salpeter minder gut ist, als derjenige von Luzern und Waadt; daher wird nun derselbe doppelt raffinirt und kömmt jetzt demjenigen von Luzern und Waadt gleich.

P o s t e n.

Die im Jahre 1834 angebahnte Uebereinkunft zwischen

Freiburg, Waadt, Wallis, Genf, Neuenburg und Bern über den freien Paketschluß kam nicht zu Stande, wohl aber ein solcher Separatvertrag mit Freiburg.

Ferner kam zu Stande der ebenfalls im Jahre 1833 angebahnte Vertrag mit Baden in Betreff wohlfeilerer Portosanätze und schnellerer Expedition der Brieffschaften.

Im Jahre 1835 geschahen ebenfalls zur Vervollkommnung unserer Postverbindungen nach Innen und nach Außen mehrere, zum Theil gelungene Versuche. So wurde mit den Unternehmern des Dampfschiffes Bellevue wegen Uebernahme von Postgegenständen ein Vertrag abgeschlossen; ferner kam ein vermehrter Cours des italienischen Couriers durch das Emmenthal zu Stande, und eben so neue Verträge mit der Exploitation générale des messageries und mit der Direction générale des messageries de France Lafitte Caillard & Comp.; sodann wurden Uebereinkünfte abgeschlossen mit der Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postdirektion, mit Neuenburg und Aargau.

Ganz besonders gehört hierher die Einführung eines täglichen Eilwagendienstes zwischen Zürich und Bern.

Die stets zunehmende Zahl der Reisenden hatte natürlich auch eine große Vermehrung der Postfuhrwerke zur Folge. Die Postablagen und Fußbotencurse wurden ebenfalls vermehrt, wo das Bedürfniß nur einigermaßen dafür sprach.

Auch zeigte sich seit der Einführung des neuen Cantonal-tarifs eine bedeutende Vermehrung der Einnahme auf der Cantonalcorrespondenz.

Als ebenfalls nicht unwichtige Verbesserungen mögen erwähnt werden: Der im Jahre 1834 eingeführte Briefstempel mit dem Datum für die Cantonalbüreau, und der Ortsstempel für die Postablagen; so wie die im Hofe des Postgebäudes Anno 1835 angebrachte neue Stunden- und Minutenuhr als Regulator der Wagenuhren und der genauen Abfahrt und Ankunft der Posten.

Die Schirrmeister wurden in 4 Classen getheilt Behufs der

Befoldung, und ein Wechsel auf den verschiedenen Cursen unter ihnen eingeführt.

Aufgehoben wurde die Bezahlung der Trinkgelder an die Postillone, indem dieselben nun zugleich mit dem Passagiergelde zu Händen der Letztern bezogen werden.

Der Tarif der Zeitungen wurde im Jahre 1835 umgearbeitet und herabgesetzt.

Zoll und Ohngeld.

Unter den auf das Zoll- und Ohngeldwesen bezüglichen gesetzlichen Verfügungen heben wir hervor vom Jahre 1834:

1) Das Dekret vom 28. April, wodurch der Industrie und Fabrikation die Erleichterung einer nur einmaligen Verzollung zu Theil wurde;

2) das Dekret vom 19. November über Modifikation der Strafbestimmungen in Zoll- und Lizenzsachen;

3) das Dekret vom 11. Dezember über Aufhebung des bisher als Zollabgabe zu Nidau und Büren entrichteten Fischgriffes;

4) den Beschluß vom 31. März, über den Bezug eines Brückengeldes von Fußgängern über die Altenbergbrücke. (Dieses — 1 Kr. per Person betragende Brückengeld hat, mit Einschluß von 48,080 Abonnementskarten à $\frac{1}{2}$ Kr., vom 14. April bis 31. Dezember 1834 brutto Fr. 1366 abgeworfen.)

Vom Jahre 1835 heben wir heraus:

1) Den Beschluß vom 20. Januar über Begünstigung der Käsefabrikation im Emmenthale durch Befreiung von einer mehrfachen Verzollung auf den emmenthalischen Zollstätten;

2) Die der Zoll- und Ohngeldcommission aufgetragene Bearbeitung eines neuen, auf eine allgemeine Verbrauchssteuer hinielenden Gesetzes.

Von der Tagsatzung endlich sind dem hiesigen Stande die Leberbergische Zollordnung und der Weggeldbezug für die Sustenstraße auf's Neue (im Jahre 1834) bestätigt worden.

Die Administration dieser beiden Finanzzweige hatte auch in den Jahren 1834 und 1835 ihren ordentlichen Fortgang, und die durch das Gesetz vom 28. März 1833 eingeführte neue Organisation derselben bewährte sich als vollkommen zweckmäßig.

Der Zollertrag des Jahres 1834 hatte um Fr. 17,000 denjenigen des vorigen Jahres übertroffen, während der Ertrag von 1835 um Fr. 10,600 hinter demjenigen von 1834 zurückgeblieben ist. Diese Erscheinung ist lediglich dem im Jahre 1834 außerordentlich stark gewesenen Transitverkehre zuzuschreiben.

Der Ohmgeldsertrag von 1834 übertraf denjenigen von 1833 um Fr. 87,400, und wurde seinerseits von demjenigen von 1835 übertroffen um Fr. 54,800, beides als Folge der günstigen Weinerndte von 1834.

Patente zum Kleinhandel mit geistigen Getränken wurden zufolge des Gesetzes vom 15. Juli 1833 ausgefertigt: im Jahre 1834 — 1082 und im Jahre 1835 — 1179.

An neuen Zoll- und Ohmgeldbeamten wurden durch den Verkehr selbst hervorgerufen und etablirt:

Im Jahre 1834 ein Grenzinspektorat zu Fahy, Amts Pruntrut,
 " " 1835 " " " " Münchenwyl, Amts
 Laupen.

Was die Zoll-, Ohmgeld- und Lizenzvergehen betrifft, so wurden im Jahre 1834 deren 106, und im Jahre 1835 — 108 erstinstanzlich besprochen.

S t e m p e l.

Das am 20. März 1834 vom Großen Rathe dekretirte neue Stempelgesetz trat mit 1. Juli desselben Jahres in Kraft, und seither zeigte sich fortwährend eine erfreuliche Regelmäßigkeit im daheringigen Geschäftsgange. Auf den nämlichen Zeitpunkt ist das alte Stempelpapier von den Amtschreibereien zurückgezogen, auch das in Händen von Partikularen sich noch befindende eingewechselt worden. Zur größern Bequemlichkeit des Publikums wurde sodann eine vermehrte Anzahl von

Unterverkäufern angestellt, und der Spielfartenverkauf unter den im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen freigegeben.

Mit dem Jahre 1836 fallen die Stempelungen für andere Cantone ganz weg, da sowohl Zürich als St. Gallen die Stempelung ihres Papiers selbst besorgen lassen.

Im Jahre 1834 betrug das Bruttoeinkommen Fr. 84,151 R. 58.

" " 1835 " " " " " 78,942 " 50 $\frac{1}{3}$.

Im letzten Jahre also weniger als im vor-

hergehenden Fr. 5209 R. 7 $\frac{2}{3}$.

Diese Differenz mag hauptsächlich liegen in dem gegen frühere Jahre unverhältnißmäßig geringen Verbräuche von Kleinfolio und im Minderertrage des Kartenstempels, indem der vielfache gesetzwidrige Gebrauch ungestempelter Karten mehr als wahrscheinlich ist. Der Kartenstempel hatte nämlich abgeworfen im Jahre 1834 — Fr. 4806. Rp. 99.

" " 1835 — " 3356. " 50.

Im letztern J. also weniger Fr. 1450. Rp. 49.

Im Allgemeinen ergibt es sich, daß die vom Finanzdepartemente erlassene Verfügung, wonach die Amts- und Amtsgerichtsschreiber auf die bei Inventarien und Geldstagen sich vorfindenden ungestempelten, aber gestempelt sein sollenden Schriften und Conti achten und dieselben dem Richter zur gesetzlichen Buße einliefern sollen, das gewerbtreibende Publikum aufmerksam gemacht hat, indem im Jahre 1835 unverhältnißmäßig mehr Conti und Rechnungen, als früher, gestempelt worden sind.

Die Einrichtung, daß die Gebühren vom Zeitungstempel allein von dem Postamte bezogen werden, zeigt sich sowohl für das Publikum erwünscht als auch für den Staat vortheilhaft, da — bei der frühern etwas fehlerhaften Einrichtung auf der Post — viele Zeitungen der Bezahlung erwähnter Gebühr entgangen sind.

M ü n z w e s e n.

Die Hauptbeschäftigung der Münzstatt war die im Jahre 1835 anbefohlene Ausmünzung für den Canton Tessin von Fr. 75,000 in kleinen Silber- und Kupfersorten. Hiedurch wurden bedeutende Reparaturen der nun seit mehreren Jahren baufällig gewordenen Maschinen nothwendig. Für den eigenen Bedarf wurden, außer den gewöhnlichen Lieferungen an Sechszehner-Medailen und akademischen Prämien, im Jahre 1835 ausgeprägt:

Für die Pferdezeichnung, in Gold	Fr. 2240.
„ Viehprämien, . . . dito	„ 3440.
„ die Pferdezeichnung, in Silber	„ 1960.

Ueberdieß wurden im Jahre 1834, in Vollziehung des Münz-Concordates, für Fr. 100,000 schlechte Münzen eingeschmolzen.

Finanzverwaltung im Leberberge.

Dieselbe hatte in den Jahren 1834 und 1835 ihren bisherigen gewohnten Gang. (Siehe den Bericht für 1833 pag. 76.) Nur ist hinsichtlich des Kadasterwesens anzuführen, daß die Pläne für Rods, St. Ursanne, Biel, Evillard und Sonvilliers im Jahre 1834, und diejenigen für Villeret im Jahre 1835 abgeliefert worden, andere noch in Arbeit sind. Hr. Buchwalder, zum ersten Ingenieur des Cantons ernannt, gab auf 31. Dec. 1835 seine Entlassung als Cadasterverifikator.

Die Einregistrirungsgebühren beliefen sich:

Im Jahre 1834 auf	Fr. 36,938. Rp. 92.
„ „ 1835 „	„ 35,976. „ 15.

Also weniger im letztern Jahre Fr. 962. Rp. 77.